

### **Essensgeld ab dem 01.09.2023**

Kinderkrippe	93 Euro
Kindergarten	93 Euro
Hort	93 Euro
Mittagsbetreuung	
bei einer 5-Tage Woche	93 Euro
bei einer 3-Tage Woche	56 Euro
Ganztagsklassen	79 Euro

Essensgeld wird monatlich in gleicher Höhe erhoben. Das gemeinsame Essen ist ein Bestandteil der Pädagogik, daher wird die Teilnahme vorausgesetzt. Abwesenheit auf Grund der Krankheit oder sonstigen Gründen berechtigen in der Regel nicht zur Minderung der Beiträge.

Für Kinder in der Kinderkrippe, Kindergarten und Hort werden Beträge in den Monaten September bis Juli, in der Mittagsbetreuung und Ganztagsklassen in den Monaten September bis Juni erhoben.